

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

**1 Mark**

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

**20 Pfg.**

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 4.

Barmen, den 27. Januar 1911.

29. Jahrg.

## Preussischer Landes-Feuerwehr-Verband.

Düren, den 20. Januar 1911.

An den Vorsitzenden des Preuß. Feuerwehr-Beirats  
Herrn Königl. Branddirektor Reichel  
in Berlin.

Sehr geehrter Herr Kamerad!

Die Vertreter der 6 dem „Preussischen Feuerwehr-Beirat“ bisher noch nicht angeschlossenen Provinzial-Feuerwehr-Verbände Hannover, Pommern, Rheinprovinz, Schlesien, Westfalen und Westpreußen haben in einer Beratung zu Berlin am 13. Dezember 1910 einstimmig beschlossen, ihren Verbandsausschüssen vorzuschlagen, nunmehr deren Einverständnis zum Anschluß an den Beirat zu erklären. Nach deren Zustimmung sollte der Unterzeichnete, als Vorsitzender des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes, ermächtigt werden, den gemeinsamen Beitritt der 6 Verbände zum Beirat zu bewirken.

Auf Grund des bezeichneten Beschlusses und im ausdrücklichen Auftrage der Vorsitzenden der 6 Verbände, der Kameraden Wiese-Harburg, Schmidt-Dehmin, Hellmann-Reiße, Franken-Gelsenkirchen, Witt-Brandenz und im eigenen Namen

melde ich hiermit in aller Form den Beitritt der 6 Provinzial-Feuerwehr-Verbände Hannover, Pommern, Rheinprovinz, Schlesien, Westfalen und Westpreußen in den „Preussischen Feuerwehr-Beirat“ an und füge die mir eingesandten 5 Vollmachten hier bei.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Vorsitzende des Preussischen Landesfeuerwehrverbandes:  
Diezler.

## Spezielle Bestimmungen zur Handhabung der Lösch- und Rettungsgeräte.

Von Gebhard Meßmer, Welsbire.

Außer dem Exzerierreglement ist es unbedingt notwendig, daß der Wehrmann auch die wichtigsten Vorschriften, betreffend die Anwendung und Instandhaltung der einzelnen Geräte, kennt, und um dieses Wissen den Wehrmännern zu vermitteln, dient dieser Artikel.

Bekanntlich werden bei der Feuerwehr Lösch-, Rettungs-, Steiger- und Rauchschutzgeräte verwendet. Zu ersterer Gruppe werden gezählt: die Löscheimer, die Druckschläuche, die Strahlrohre und Mundstücke, die Schlauchgabelungs- und Ueberfegerstücke, die Schlauchhaspel- und Schlauchwagen, die Handspritzen, die Fahrspitzen, ferner die Hydranten, die Dampfspritzen, dann die Motor- und elektrischen Löschmaschinen.

Die Feuerreimer sind, obwohl sie zu den ältesten Löschgeräten gehören, in jeder Feuerwehr unentbehrlich, und die Verwendung derselben ist eine gar einfache. Sie dienen hauptsächlich zum Füllen der Handspritzen, zum Abdämpfen glimmender Schutthäufen, zum Zutragen von Sand, Asche,

Erde usw. bei der Bekämpfung von Bränden, wo die Verwendung von Wasser als Löschmittel nicht zulässig ist, wie auch bei der Löschung von Zimmer- und Raminfeuern. Die Handhabung des Eimers ist sehr einfach, und spezielle Bestimmungen sind entbehrlich.

Die richtige Handhabung der Druckschläuche kommt besonders beim Legen der Schlauchlinie in Betracht. Bei dieser Arbeit sind unter andern Punkten insbesondere nachfolgende zu beachten:

1. Die Schlauchlinie ist stets auf kürzestem Wege zu führen.

2. Zur Handhabung der Schlauchlinie dürfen nur Wehrmänner zugelassen werden.

3. Die Schlauchlinie ist so zu legen, daß dadurch der Verkehr nicht gehindert wird, sowohl im Brandobjekte, wie auch in der Umgebung desselben.

4. Ueber Kanten und Ecken dürfen die Schläuche nur im Bogen geführt werden und bei senkrechten Linien muß der Schlauchfattel in Anwendung kommen, um Knickungen hintanzuhalten.

5. Das Ziehen der Schläuche am Boden ist zu unterlassen, und bei Lageveränderungen der Schlauchlinie sind die Schläuche durch eine entsprechende Anzahl Wehrmänner vom Boden hochzuhalten.

6. Das Kreuzen der Schlauchlinien ist wegen der leichteren Uebersicht, wie auch wegen der besseren Manövrierfähigkeit zu vermeiden.

7. Bei der Legung der Schläuche über Stiegen sind erstere stets auf der inneren Seite der letzteren zu führen.

8. Bei Stockwerks- und Dachstuhlbränden ist es angezeigt, die Schlauchlinie von außen oder durch den Lichthof des Stiegenhauses hochzuziehen.

9. Zur Entlastung des Rohrführers ist die Verwendung der Schlauchhalter bestens zu empfehlen.

10. Die Schlauchverlängerung erfolgt beim Rohrführer, wenn die verlängerte Leitung nicht nach abwärts bestimmt ist, und bei geringer Veränderung ist der sogenannte Flankierschlauch zu benutzen. Die Einschaltung beim Löschgerät erfolgt dann, wenn die Leitung nach abwärts führt. Ist im Inneren des Gebäudes, das noch nicht beschädigt ist, das Auseinandernehmen von Schläuchen notwendig, so ist dieses nur dann statthaft, wenn vorher dafür gesorgt wurde, daß das Wasser außerhalb des Gebäudes zum Ausflusse kommt. Aufgezogene Schläuche müssen beim Zusammenräumen mittels der Leine auf den Boden hinabgelassen werden.

Für das Tragen der Schlauchlinie über Schub- und Hakenleitern, wie auch über Stiegen, gelten folgende Bestimmungen:

Sind keine Schlauchträger bei der Feuerwehr eingeführt, dann trägt der Rohrführer das vordere Ende der Schlauchlinie derart, daß das Strahlrohr über die rechte Schulter hängt. Das Tragen der Leitung über Steigerleitern wird nur dann vorgenommen, wenn ein Ausziehen der Schlauchlinie von außen nicht möglich ist. Ueber mechanische Schubleitern wird der Schlauch, wenn er nicht von der aufsteigenden Leiter selbst hochgezogen wird, vom Steiger auf der rechten Achsel getragen und in der Mitte der beiden Holme niedergelegt. Bei freitragenden Stiegen wird die Schlauchleitung derart entwidelt, daß der Schlauch außerhalb des Stiegenländers gehalten und so frei von der Stiege hochgenommen wird.

Der Gebrauch des Strahlrohres ergibt sich von selbst und eigene Bestimmungen hierfür sind erläßlich. Was die Handhabung der verschiedenen Mundstücke betrifft, so ist die Wahl derselben von den jeweiligen Umständen abhängig. Das Brausemundstück findet Verwendung, wenn es sich darum handelt, brennende Mobilien oder große Flächen zu bestreichen, um dadurch der Ausbreitung des Feuers Einhalt zu tun oder gedämpftes Feuer vollständig auszulöschen.

Die Ueberzeugungsstücke werden gebraucht zum Anschlusse der Druckschläuche an die Hydranten oder an mit verschiedenen Gewinden oder Systemen versehene Schläuche. Spezielle Vorschriften bezüglich der Handhabung der Ueberzeugungsstücke, wie auch jener der Schlauchgabel sind wegen ihrer Einfachheit in der Verwendung nicht notwendig.

Das Ausheben der Schlauchhaspel aus den Lagern muß ruhig geschehen, und beim Aufstellen auf den Boden hat Vorsicht obzuwalten, damit die Räder nicht Schaden leiden. Beim Ausproben ist darauf zu sehen, daß alle zum Gerät gehörigen Stücke gut befestigt sind und Ende der Schlauchleitung an eine Seitenscheibe des Gerätes festgeschnallt ist.

Bei gewöhnlichen Kaminbränden, bei Feuer in Zimmer- und Deckenkonstruktionen, wie auch bei Zimmerbränden und Gewölbefeuern, ferner zum Ablöschen noch glimmender Brandreste, wie auch als Requisite der Brandwache kommt die Handspritze, Kübelspritze, auch Krückenspritze genannt, in Anwendung. Durch die Aufstellung dieses Gerätes darf der Raum zum Eingange ins Brandobjekt, wie in die benachbarten Gebäude nicht beschränkt werden, das Wasserzutragen muß ungehindert vonstatten gehen können, und zur richtigen Auswertung der Handspritzen ist ein voller, rascher und kräftiger Hub erforderlich. Von der Instandhaltung und Handhabung der Löschmaschine ist zum großen Teil der Erfolg der Wehr auf der Brandstätte abhängig. Bei der Anwendung der Spritze ist deshalb alles zu beachten, was geeignet ist, die Schlagsfertigkeit zu erhöhen. Reibt der in vorgeschriebener Weise durchgeführten Schlauchlegung hat die Druckmanschaft auch darauf zu sehen, daß in der Minute die erforderliche Anzahl Doppelhube beim Niederdrucke auf die Puffer gemacht werden. Einknicungen in der Schlauchlinie sind von den Schlauchposten zu beheben und das Abwechseln und Verhindern schadhafter Schläuche obliegt ebenfalls diesen Posten. Bezüglich der Saugschläuche sind folgende Punkte zu beachten:

Beträgt die senkrechte Saughöhe mehr wie 2 Meter, dann muß der Saugschlauch mittels der Saugschlauchleine am Wagengestell befestigt werden, da sonst der Schlauch durch die Zuckungen Schaden leidet. Das Einlegen des Saugkopfes in ein fließendes Gewässer hat derart zu geschehen, daß jener stets quer oder gegen den Strom zu liegen kommt und zeitweise ist das angeschlemmte Material zu entfernen. Bei seichten Gewässern hat die Mannschaft für die Stauung des Wassers zu sorgen oder durch Ausgraben eines entsprechend großen Loches die erforderliche Tiefe zu schaffen.

Die Spritzenmannschaft hat im Winter bei großer Kälte das Einfrieren der Spritze durch geeignete Maßnahmen zu verhüten. Zu diesem Zwecke soll die Löschmaschine nie ganz außer Tätigkeit gesetzt werden, und durch heißes Wasser ist jenes im Wasserlasten auf einer solchen Temperatur zu halten, daß das Gefrieren des Spritzenwerkes unmöglich ist; auch das Streuen von Sand oder anderem geeignetem Material in genügender Menge in der Umgebung des Standplatzes der Spritze ist Aufgabe der Spritzenmänner und gehört in den Rahmen dieses Artikels.

Für zweistrahlige Löschmaschinen gelten die Bestimmungen:

Zwei Schlauchgänge werden nur dann gelegt, wenn es sich darum handelt, bis zum Eintreffen auswärtiger Hilfe das Feuer von zwei Seiten zu bekämpfen, oder dann, wenn man eine große Fläche mit wenig Wasser ablöschen oder unter Wasser setzen will. In allen anderen Fällen ist es angezeigt, mit zweistrahligen Spritzen nur mit einem Strahle zu arbeiten, da so die Maschine mit aller Kraft zur Verwertung gelangt.

Die vorzüglichsten Löscheinrichtungen für die Feuerwehr sind die Hydranten. Das Oeffnen und Schließen der Ventile derselben muß ganz geschehen, und der Hydrantenschlüssel darf nur sehr langsam von der Spindel abgenommen werden, weil diese sonst leicht mit abgehoben wird. Beim Außerbetriebsetzen des Hydranten muß zuerst das Druckventil durch Rechtsdrehen der Spindel langsam geschlossen werden und dann erst ist das Entleerungsventil zu öffnen. Im Winter ist letzteres Ventil überhaupt stets so lange offen zu lassen, bis der Hydrant wieder in Verwendung kommt. Notwendig ist die Beachtung der richtigen Funktion der Ventile. Nach dem Zudrehen muß das Wasser im Steigrohre

stehen bleiben, und wenn das Entleerungsventil geöffnet ist, darf im Steigrohre kein Wasser mehr sichtbar werden.

Die Bedienung der Dampfspritzen, wie jene der Motor- und elektrischen Spritzen, erfolgt durch ein eigenes geschultes Personal, und es entfallen daher diesbezügliche Bestimmungen an dieser Stelle.

Was die Steigergeräte anbelangt, so werden von der Feuerwehr Hakenleitern, Anstell- und Anstellstreckleitern, ferner Dach- und verschiedene Arten Schubleitern benützt.

Wie für die Schlauchlegung, führe ich auch bezüglich der Handhabung mit den Steigerleitern einige Punkte an, die zu beachten sind. Sie lauten:

1. Die erste Leiter ist, von unten aus gesehen, immer rechts im Einsteigenfenster einzuführen, damit der Fensterflügel leicht zu öffnen ist. Bei der Entwicklung eines weiteren Leiterganges werden die anderen Leitern abwechselnd links und rechts knapp nebeneinander eingehängt.

2. Das Einhängen der Steigerleiter vom Reitsitze aus ist gefährlich und soll nur dann geschehen, wenn von der unteren Leiter aus die Verlängerung nicht durchführbar ist.

3. Das Einhängen der Hakenleiter aus dem Stande von der Fensterbrüstung aus ist nur in solchen Fällen erlaubt, wenn durch die im Punkt 2 angegebene Art die Fortsetzung des Leiterganges nicht vorgenommen werden kann.

4. Das Greifen an den Holmen ist verboten, wie auch das rudweise taktmäßige Aufstreten auf den Sprossen.

5. Es dürfen niemals zwei Mann zu gleicher Zeit auf ein und derselben Leiter stehen.

6. Das Auf- und Absteigen an der Leiter muß kreuzweise geschehen.

7. Der Körper hat so nahe wie möglich an die Leiter gebracht zu werden, und das Gesicht des Steigers soll nach aufwärts gerichtet sein.

8. Beim Auf- und Absteigen sind die Knie nach auswärts zu drücken, und es ist stets mit dem Ballen auf die Sprossen zu treten.

9. Steht das untere Ende der Hakenleiter infolge weit absteigender Gesimse von der Mauer ab, so muß vor dem Besteigen der Leiterfuß durch einen eingestiegenen Mann ausgehalten werden, da sonst leicht ein Unfall passieren kann.

10. Der Steiger hat besonders darauf zu achten, daß die eingehängte Leiter fest sitzt, daß selbe die lotrechte Lage hat und daß durch herabfallende Glascherben die Mannschaft nicht verletzt wird.

Für das Besteigen der Anstell- und Streckleitern und das der gewöhnlichen Anstellleitern gelten vorerwähnte Bestimmungen. Dieselben sind noch dahin zu ergänzen, daß das Einhängen mittels der Karabiner nur dann geschehen soll, wenn die Leiter gegen seitliches Rutschen und Umfallen nach rückwärts vollständig gesichert ist.

Bei der Verwendung der Dachleiter oder der Haken- und Streckleitern als Dachleiter ist darauf zu sehen, daß die unten stehenden Wehrmänner nicht durch etwa herabfallende Leitern zu Schaden kommen. Hindernisse, welche das Aufschieben der Leiter über die Dachfläche erschweren, sind durch Wenden oder seitliches Verschieben der Leiter zu überwinden.

Bezüglich der Anwendung der Schubleitern gelten die Bestimmungen, welche im Reglement enthalten sind, das von der Firma dem Käufer beigelegt wird. Insbesondere sind jedoch folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Das Aufziehen der Leiter darf nur in normaler Stellung der Unterleiter, ohne die geringste Neigung nach seitwärts, vorgenommen werden.

2. Das Fahren mit ausgezogenen Leitern ist nicht statthaft.

3. Seitwärts darf die Leiter nur bei offener Radbremse, geöffnetem vorderen Erzenterr und herausgeschraubter hinterer Federabstellungsstange geneigt werden.

Von Rettungsgeräten stehen bei den Feuerwehren die Leinen, die Sprungtücher, der Rutschschlauch und das Rutschnetz in Verwendung.

Bei der Anwendung der Leine ist darauf zu achten, daß dieselbe nicht über scharfe Kanten, Glasränder, aufgerissene Blechbeschläge usw. gezogen wird. Bei der Handhabung sind besonders jene Punkte zu beachten, die zur Hintanhaltung von Unfällen empfehlenswert sind. Sie lauten:

1. Die Uebungen mit der Leine sind mit größter Vorsicht vorzunehmen.

2. Wo die Leine im Brandfalle nie in Anwendung kommen kann, da sollen auch derartige Uebungen unterlassen werden.

3. Die Leinen müssen bei Beginn der Uebungsperiode genau geprüft werden und dürfen ungeprüfte Leinen nie zu Uebungen verwendet werden.

5. Das schnelle Herabfallen ist verboten.

Das Einüben des Herabfahrens mit der Leine darf nur mit Anwendung einer Sicherheitsleine vorgenommen werden.

7. Das Leinenabfahren ist bei Schauübungen verboten.

8. Das Einüben darf nur nach dem Reglement erfolgen.

Das Sprungtuch soll wegen der vielen Gefahren, welche die Verwendung mit sich bringt, nur im äußersten Notfalle zur Verwendung gelangen. Für dieses Gerät sind folgende Punkte von Wichtigkeit:

1. Das Tuch muß knapp an die Hausfront gehalten werden.

2. Die Mannschaft ist, wenn Zivilpersonen zum Halten eingereiht sind, gleichmäßig zwischen den Helfern zu verteilen.

3. Es darf stets nur eine Person abspringen.

4. Das Abspringen darf erst auf ein gegebenes Zeichen erfolgen.

Der Rettungsschlauch ist vor allem verlässlich mittels der Tragriemen am Querriegel zu befestigen. Bei Raummangel ist der Schlauch entweder seitlich zu ziehen oder spiralförmig zusammengedreht in senkrechter Richtung zu verwenden. Es ist überhaupt darauf zu sehen, daß das Abgleiten der Personen nicht zu schnell geschieht. Die Personen, welche zu retten sind, dürfen keine spitze oder scharfe Gegenstände bei sich tragen, und die Wehrmänner haben vor dem Abgleiten das Beil u. dgl. abzulegen. Der Schlauch darf nur von einer Person befahren werden und erst dann, wenn diese unten angelangt ist, kann die Aktion fortgesetzt werden. Die zu rettenden Personen sind mit dem Kopfe nach oben, auf dem Rücken liegend, in den Schlauch zu stecken, und bei Personen weiblichen Geschlechts sind die Kleider unterhalb des Knies durch ein passendes Bindemittel zu umschlingen.

Bei manchen Feuerwehren steht das Rutschtuch im Rettungsdienst. Wie beim Rettungsschlauche, so ist auch bei diesem Geräte die Befestigung sicher durchzuführen, und die Neigung darf nicht zu steil sein, damit das Rutschen langsam geschieht. Durchs „Längernehmen“ kann rasch und jederzeit das richtige Fahrtempo hergestellt werden. Fehlt der Platz zur Spannung des Tuches, so kann diese durch seitliche Neigung des Rutschtuches erhalten werden, jedoch ist für diesen Fall vor dem Ausziehen des Tuches die hierzu erforderliche Kürzung der gegen die Hausfront zu liegenden Seite vorzunehmen. Für die Beförderung der Personen kommen die gleichen Bestimmungen zur Geltung, wie bei Verwendung des Rutschschlauches. Bei Gefahr ist die gleichzeitige Benützung des Rutschschlauches durch mehrere Personen erlaubt, doch ist zur Verhinderung von Verletzungen Vorsicht zu beachten, und am unteren Ende des Tuches ist eine genügend starke Mannschaft zu postieren.

Bezüglich der Verwendung der einfachen Rauchschutzgeräte sind keine speziellen Bestimmungen notwendig, doch sei erwähnt, daß das Vorgehen des Wehrmannes in rauchgeschwängerte Räume nur mit Verwendung der Sicherheitsleine geschehen soll. Bei Gebrauch der Rauchhaube ist zu beachten, daß die Verbindung derselben mit der Spritze vollkommen sicher ist. Die luftzuführende Spritze darf nie in Ruhestand kommen, solange der Wehrmann die Rauchhaube nicht abgelegt hat, und sie muß auch in rauchfreier Luft arbeiten.

Dies sind in kurzen Strichen die wichtigsten Bestimmungen und Vorschriften, welche bei der Handhabung und dem Gebrauche der einzelnen Geräte der Feuerwehr beachtet werden sollen, um einerseits Unfälle nach Möglichkeit zu vermeiden und andererseits jenen Grad der Schlagfertigkeit zu erreichen, der heutzutage von der Feuerwehr mit Recht verlangt wird.

## Kohlengasexplosionen bei Kachelöfen etc.

Von W.

Kohlengasexplosionen bei Kachelöfen zählen wohl zu den unangenehmsten Erscheinungen des Gewerbes. Meistens ist eine mehr oder weniger erhebliche Zerstümmerung des Ofens damit verbunden, die Wohnräume werden durch Ruß, verunreinigt und meistens stehen die Mieter, der Rauchfanglehrermeister, ebenso der Hafnermeister, den Ursachen und Wirkungen der Explosionen ratlos und hilflos gegenüber.

Zu allem Schaden kommt noch, daß bei der Schwierigkeit der Erklärung dieser Erscheinungen dem Rauchfanglehrer und Hafnermeister die Schuld aufgebürdet wird; es wird seitens des Publikums meistens angenommen, die unrichtige Feuerungskonstruktion, unrichtiger Querschnitt habe die Explosion verursacht.

Daß sich das liebe Publikum selbst bei der Nase nimmt und die fast ausnahmslos durch unrichtige, mindestens aber durch ungeschickte Feuerungsbedienung hervorgerufenen Unfälle auf eigene Rechnung setzt, ist ausgeschlossen.

Nachstehend einige Fälle aus der Praxis:

Eine Füllfeuerung wurde abends 11 Uhr nochmals mit Anthrazit nachgefüllt. Nach Aussage des Dienstmädchens war das Quantum der frischen Kohle so groß, daß die Glut vollständig überdeckt wurde. Die Ofenregulierung wurde dann abgesperrt und morgens um 7 Uhr wieder auf „mittel“ geöffnet. Wie nachdrücklich festgestellt wurde, war um letztere Zeit die Glut noch nicht durchgebrannt, die Oberfläche der letzten Füllung war noch schwarz, eine weitere Nachfüllung in der Frühe deshalb unnötig.

Um 1/28 Uhr erfolgte die Explosion, die Verheerung war sehr groß. Auf einen Radius von 3 Metern lagen Kachelofenteile zerstreut, Möbel, Teppiche usw. dick mit Ruß und Staub bedeckt. Von der Gewalt der Explosion überzeugten einzelne Kachelstücke, die mitten durchgerissen waren und damit bewiesen, daß die Kachelverbindung mehr aushielt als das Kachelmaterial selbst.

Sehr selten, aber von gleichen unangenehmen Erscheinungen begleitet, sind Explosionen an Dauerbrennern nach dem Prinzip der Amerikaner Ofenfeuerungen.

In einem Falle brannte ein bei einem hübschen Fünfeckofen angebrachter Dauerbrandeinfaß bereits einige Wochen. Der Einfaß wurde sehr regelmäßig bedient, das heißt alle 24 Stunden einmal nachgefüllt, und der Kofst gereinigt, abends auf „schwach“, in der Frühe aber je nach der Außentemperatur und bis zur Erreichung eines lebhaften Brandes beziehungsweise der richtigen Zimmertemperatur auf „stark“ respektive „mittel“ gestellt.

Eines Morgens wurde der Regulierhebel auf „stark“ gestellt, der Kofst ein wenig gerüttelt, und eine halbe Stunde später ereignete sich die Explosion. Der Oberteil des Ofens wurde vollständig zertrümmert.

Der Vollständigkeit halber sei auch noch auf zwei eigenartige Fälle hingewiesen.

Im ersten war ein kleiner, gußeiserner Bügelofen durch einen Blechfluzen mit der Heiztüre eines Küchenherdes verbunden. Als Brennstoff diente Kofst; die Heizgase zogen durch den Küchenherd in den Kamin.

Bei solchen Bügelöfen ist der Feuerraum unverhältnismäßig groß, es gilt eben der ganze Hohlraum zur Aufnahme des Brennstoffes, die Kofstfläche dagegen viel zu klein bemessen. Eines Tages explodierte unmittelbar nach dem Durchputzen des Kofstes der Ofen, die Verbindung mit dem Herde zerriß, beim Herde selbst flogen Ringe, Fußdeckel und Rauchrohr auf die Seite.

Im zweiten war ein kleiner Meidinger-Ofen für Kofstfeuer durch ein Rauchrohr mit 7 Zentimeter Durchmesser an die Durchsicht eines Kachelofens angeschlossen. Der Explosion ging folgender Tarbesland voraus: In der Frühe wurde der Kofst durchgeputzt, auf dem Kofst blieb noch eine schöne Kofstglut liegen. Der ganze mit Schamottesteinen ausgemauerte zylindrische Füllraum von 10 Zentimetern Weite und 52 Zentimetern Höhe wurde mit Kofst angefüllt. Nachdem die ganze Kofstmenge durchweg in Glut geraten war, wurde die Regulierung an der unteren Aschentüre aus Ersparnisgründen abgesperrt.

Nach weiteren 3/4 Stunden öffnete der Ofeninhaber den kleinen oberen, als Füllöffnung benutzten Deckel etwas, etwa 2 Zentimeter; im selben Momente erfolgte die Explosion. Der Fülldeckel flog seitwärts, das Verbindungsrohr zwischen dem Meidinger-Ofen und Kachelofen wurde abgerissen, beide Ofen blieben aber ohne Defekt. Zur Zeit der Besichtigung war der Meidinger-Ofen bereits erkaltet und noch zirka dreiviertel mit Brennmaterial gefüllt.

Zum Schlusse sei noch eine eigenartige Explosion erwähnt, welche, zwar durch einen Ofen veranlaßt, ihre Hauptwirkung aber im Kamin äußerte.

Ein sogenannter schließbarer Kamin mit 45×40 Zentimeter Lichtweite besaß Fundament und Bürtüren mit 50×80 Zentimeter im Erdgeschoß. Im ersten und zweiten Stock mündeten mittelst kurzer Rauchrohre je zwei Ofen ein. Ueber dem zweiten Stockwerke beginnend, in einer Höhe von 1.4 Metern vom oberen Rauchrohre entfernt, war aber der schließbare Kamin zusammengezogen in einen solchen von 23 Zentimetern Durchmesser und mündete mit der gleichen Weite über Dach aus.

Als eines Tages einer der oberen Ofen im zweiten Stode nachgeheizt und etwa eine Viertelstunde nach dem Auffüllen die obere Heiztüre geöffnet wurde, um nachzusehen, ob das Feuer richtig brennt, schlug explosionsähnlich eine lange Flamme heraus, gleichzeitig wurde ein Fuß-

deckel des Rauchrohres weggeschleudert. Durch das Rauchrohr wurde nach übereinstimmenden glaubwürdigen Angaben eine kurze, röllliche Flamme und etwas Ruß herausgetrieben.

Erst anderen Tages erfuhren die Mieter des zweiten Stockes, daß auch im ersten Stockwerke an einem der beiden beheizten Defen ein Rußdeckel weggeschleudert wurde, und die Bewohner des Erdgeschosses beklagten sich, daß zur kritischen Explosionszeit durch den Fall der Kamineinstiegtüre überriechender Rauch herausgetrieben wurde.

Zur Würdigung der vorstehenden Fälle wird noch erwähnt, daß mit Ausnahme des letztbezeichneten schließbaren Kamines die Kamine in Ordnung und nicht zu beanstanden waren. (Feuerwehr-Signale.)

## Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

\* Moers. Die Freiwillige Feuerwehr Moers feierte am Samstag, 21. Jan., das Fest des Kaisergeburtstages in Saale des Kameraden Eberhard Blitschen in M.-Asberg unter recht zahlreicher Beteiligung. Auch Bürgermeister Dr. Glum, sowie einige Stadtverordnete und Gäste nahmen an der wohl gelungenen und schönen Feier teil. Kanonendonner verkündete den Anfang des Festes, das durch eine kraftvolle, sehr ansprechende Festrede des Bürgermeisters, die mit einem dreimaligen Hoch auf unsern Kaiser endigte, eingeleitet wurde. Einige recht gut gelungene Vorträge, abwechselnd mit einigen Konzertsüden, sowie gemeinsam gelungene Lieder trugen in erheblichem Maße zur Herbeiführung einer gemüthlichen Stimmung bei. Ein flott gespieltes Theaterstück „Instruktionsstunde der Krähwinkler Feuerwehr“ fand lebhaften Beifall. Auch die auf die Beterranen gehaltene Rede des Brandmeisters R. Bernhardt wurde mit Beifall aufgenommen. Den Schluß der schönen Feier machte ein flotter Ball und lange, lange saßen Wehrleute und Festteilnehmer mit ihren Angehörigen zusammen und manches Glas wurde in fröhlicher Tafelrunde geleert, bis man in vorgerückter Morgenstunde den Heimweg antreten mußte.

\* \* \*

\* Düsseldorf-Heerdt. Der Löschzug Düsseldorf-Heerdt III der freiw. Feuerwehr feierte am 21. Jan. in Saale des Kameraden Welfson der seine Kaisergeburtstagsfeier, verbunden mit gemüthlicher Abendunterhaltung, wobei ein Sängerkorps sowie eine tüchtige Konzertsängerin und ein Konzertsänger mitwirkten. Herr Brandmeister Casdeno begrüßte den erschienenen Herrn Ehrenchef Bürgermeister und Beigeordneten der Stadt Düsseldorf Knopp und brachte das Kaiserhoch aus. Der Herr Ehrenchef dankte für die Begrüßung und erinnerte noch einmal an die Bedeutung der freiw. Feuerwehr, besonders freue es ihn, daß so viele tüchtige Kräfte zur Verschönerung des Festes beigetragen. Abschluß fand unter Mitwirkung der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz eine Schauübung statt: Angriff auf ein extra zu diesem Zweck errichtetes Gebäude, welches als Lager chemischer Artikel angenommen war. In der 2. Etage wurde ein durch Rauch bewußtloser Arbeiter, in der 1. Etage ein durch Explosion verunglückter Feuerwehrmann gefunden und der Sanitätskolonne, welche bestens ihres Amtes waltete, übergeben. Die Uebung zeigte, daß die Ausbildung der Feuerwehrmannschaft sowie der Sanitätskolonne als tadellos bezeichnet werden kann.

## Westfälischer Feuerwehr-Verband.

\* Wanne. Herr Bauunternehmer August Franke sen., der über 26 Jahre Führer der 2. Abteilung der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr war, trat infolge Gesundheitsrückichten von diesem Posten zurück. Anlässlich der großen Verdienste, die Herr Franke sich um das Löschwesen erworben hat, hielt der Vorstand der freiwilligen Feuerwehr es für seine Pflicht, den alten verdienten Führer als Ehrenmitglied zu ernennen. Herr Beigeordneter Weiberg, Direktor der hiesigen Feuerwehr, überreichte gestern dem alten Herrn unter einer herzlichen Ansprache die Ehrenurkunde.

\* \* \*

\* Bocholt. Der Bericht über den 18. Verbandstag des Verbandes freiwilliger Feuerwehren des Münsterlandes ist insofern nicht ganz zutreffend, als darin gesagt wird, der Vertreter der freiw. Feuerwehr Bocholt habe seinen Antrag zurückgezogen. Die Vertreter der Bocholter Wehr haben eingewilligt, ihren Antrag

bis zum nächsten Verbandstage zurückzustellen, um erst die Entwicklung der ganzen Angelegenheit, besonders die Stellungnahme des Provinzialverbandes zum Verbande der freiw. Feuerwehren des Münsterlandes abzuwarten. Der Bericht über den Verbandstag könnte die Auffassung aufgenommen lassen, als ob der Antrag der Wehr Bocholt überlegt sei oder als ob die Wehr Bocholt in nicht gutem Einvernehmen mit dem Münsterländer Verbande stände. Es ist deshalb angebracht, einige Erläuterungen über die Sachlage zu geben. Schon zur Zeit des Verbandstages des Provinzialverbandes in Haltern hat der Herr Oberbrandmeister Fischer mit dem Vorsitzenden des Verbandes der freiw. Feuerwehren des Münsterlandes Herrn Branddirektor Kruij Münster kurz über die Angelegenheit gesprochen und die Absicht zu erkennen gegeben, einen Auflösungsantrag einzureichen. Herr Kruij hat nicht nur nicht widersprochen, sondern sogar seine Zustimmung gegeben. Der Grund zum Antrag Bocholt lag darin, daß zum B. sw. F. d. M. nur 14 Wehren von ca. über 80 des ganzen Regierungsbezirks Münster gehören, die nur zum kleineren Teil dem Provinzialverbande angeschlossen sind. Es ist auch von verschiedenen Führern dieser Wehren deutlich ausgesprochen worden, daß man es für überflüssig halte, zwei nebeneinander stehenden Verbänden, die von einander absolut unabhängig seien und nichts miteinander zu tun hätten, anzugehören. Diese Stellungnahme ist begreiflich, doch wird sie der notwendigeren und vom Provinzialverbande wohl erwogenen und beschlossenen Gründung der Kreisverbände absolut hinderlich, teilweise direkt unüberwindlich sein, da ja die Zugehörigkeit zum Kreisverbande die Zugehörigkeit zum Provinzialverbande erfordert. Gab es doch auch nicht wenige Stimmen auf der Münsterischen Tagung, die der Gründung der Kreisverbände nicht gerade sympathisch gegenüberständen. Somit ist der B. d. sw. F. d. M., so wie er bisher bestand, ein Hemmschuh für die gesunde Entwicklung des Provinzialverbandes und der Kreisverbände. Die Leistungen des Verbandes Münsterländer Feuerwehren in den letzten 3 Jahren waren auch nicht viel mehr und nicht viel weniger, als daß die Beiträge erhoben wurden und daß eine Anzahl Wehren ausgetreten ist. Aus allen diesen Erwägungen heraus ist der Antrag Bocholt erwachsen. Die Bemerkungen, daß der Münsterländer Verband der ältere ist und deshalb nicht zu weichen brauche, ist wenig stichhaltig, denn es ist gewöhnlich so im Leben, daß das weniger gute Alte dem besseren Neuen weichen muß. Welcher Verband aber für die Feuerwehrsache das Meiste und das Beste geleistet hat, darüber braucht nicht gestritten zu werden. Wir geben zu, daß der M. V. auch gewiß früher etwas Ersprießliches geleistet hat und in Zukunft bei gutem Willen noch manches leisten kann. Aus diesem Gesichtspunkte heraus hat die Wehr Bocholt ihren Antrag vorläufig zurückstellen lassen, damit der Ausschuß des M. V. Zeit gewinnt, die Sache so zu führen, daß man von allen Seiten mit dem Bestande dieses Verbandes zufrieden sein kann. Die Aussprache in Münster hat das erfreuliche Ergebnis gehabt, daß der Vorstand gewillt ist, den M. V. zu einem Bezirksverband auszubauen, die sämtlichen zugehörigen Wehren dem Provinzialverbande als Mitglieder zuzuführen und auch die Gründung der Kreisverbände in jeder Hinsicht zu fördern. Sollte es gelingen, dem Bezirksverbande in voller Gesamtheit als Unterverband seitens des Provinzialverbandes Anerkennung zu verschaffen, so würde auch die Wehr Bocholt dies mit Freuden begrüßen. An tatkräftiger Mithilfe, dieses Ziel zu erreichen, wird es auch von dieser Seite alsdann nicht fehlen. Sollte aber der Plan an irgendwelchen unüberwindlichen, noch nicht zu übersehenden Schwierigkeiten scheitern, so wird auch uns nichts anderes übrig bleiben, unseren Antrag mit aller Entschiedenheit wieder vorzubringen, denn ein ungebundenes Nebeneinanderbestehen der Verbände halten wir nach wie vor für der guten Sache schädlich.

\* \* \*

\* Reddinghausen. In der vollzählig besuchten Jahresgeneralversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am Mittwoch, 18. Jan., abends, führte der Oberbrandmeister Ohnen den Vorsitz. Branddirektor Stadtbaurat Sopp war zu den Besprechungen erschienen. Nach dem vom Schriftführer Gahlen erstatteten Jahresbericht zählt die Wehr 53 Mitglieder und 8 Ehrenmitglieder. Im Laufe des Jahres hat sie 12 Uebungen abgehalten; es fanden ferner eine ordentliche Hauptversammlung und 3 Vorstandssitzungen statt. Wegen Brandes wurde die Feuerwehr 5 mal alarmiert. Es haben drei Uebungen der vereinigten Wehren stattgefunden. Zwei Kameraden wurden bei den Bränden

leicht verletzt. Der Verein hat das Ableben des Mitgliedes Joseph Reddemann zu beklagen. Der Kassenbericht wurde entgegengenommen und dem Kassierer Jörgens Entlastung erteilt. In den Vorstand wiedergewählt wurden die Wehrleute Gahlen, Jörgens, Peters, Schlautmann und Deppe. Ferner wurden gewählt Brandmeister Eichhoff zum 1., Jos. Reddemann zum 2. Steigerführer, Deppe zum 1. und Grimberg zum 2. Führer der Magirusleiter, Peters zum 1., Cordell zum 2. Führer der Hydrantenabteilung, Schlautmann zum 1., Schultzen zum 2. Führer der Ordnungsabteilung. Zu Rechnungsprüfern wurden wiedergewählt Gahlen und Schlautmann. Das Vereinslokal verbleibt bei Eichhoff. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl an, worüber große Begeisterung herrschte. Oberbrandmeister Lynen gab der Freude über den vorzüglichen Geist innerhalb der Wehr beredten Ausdruck mit dem Wunsche, daß auch fernerhin stramme Disziplin und echte Kameradschaft die Wehr befeelen möchten. Dann werde sie stets mutig und erfolgreich den Kampf mit dem Feuer aufnehmen. Es wurden dann noch allerlei technische Fragen erörtert. Von Interesse ist zu erfahren, daß in Kürze die 22 Meter hohe neue mechanische Leiter von der Firma Magirus eintrifft, mit der die höchsten Häuser in den oberen Stockwerken erreicht werden können. Am 29. Januar feiert die Wehr den Geburtstag des Kaisers. An die geschäftlichen Verhandlungen schloß sich ein fröhlicher Teil an.

### Minden-Ravensberg-Lippischer Feuerwehr-Verband.

\* Gellershagen. In der letzten Generalversammlung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr fand Umwahl von zwei Vorstandsmitgliedern statt. Es schieden aus der 1. Vorsitzende und der Spritzenmeister. Bei geheimer Abstimmung wurde der Polizeiergeant Berken, der bisherige Vorsitzende, einstimmig wiedergewählt, ebenso der Spritzenmeister Kamerad Imrede. Ferner wurde beschlossen, in dem bisherigen Minden-Ravensberg-Lippischen Feuerwehr-Verbande zu verbleiben. Nachdem von den beiden Revisoren die Kassenrechnungen geprüft und für richtig befunden worden waren, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Kassenbestand betrug 86,33 M. Beim letzten Punkt der Tagesordnung wurde das Bedürfnis eines Steigerturms zum Ausdruck gebracht. Die Versammlung wünscht, daß die Errichtung eines Steigerturms beschleunigt wird, zumal die Mittel dazu schon vor geraumer Zeit von der Amtsversammlung bewilligt worden sind. Der Vorsitzende begründet die fäumige Ausführung des Steigerturms mit der gegenwärtig stattfindenden Verkoppelung in der Gemeinde Theesen und erklärt, daß nach Beendigung derselben erst ein geeigneter Platz für den Steigerturm zu finden sei.

### Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

#### Jahresbericht der freiw. Feuerwehr Blexen pro 1910.

Erfattet vom Adjutant Kaufmann Carl Michael in der Generalversammlung am 22. Januar.

Der Kassenbestand ist 458,95 M. Mitgliederzahl 56 aktive und 51 passive, sowie 1 Ehrenmitglied. Versammlungen wurden 9 abgehalten. Durchschnittsbefuch etwa 60 Proz. Übungen 15, darunter 1 Nachtübung; Beteiligung etwa 70 Proz. Brände sind 3 zu verzeichnen, und zwar am 10. Juni, 19. Sept. und 28. Dez. Durchschnittsbeteiligung 85 Proz. In der Generalversammlung wurden einstimmig wiedergewählt als Hauptmann Architekt H. Meyer und als Adjutant Kaufmann Carl Michael.

### Aus anderen Feuerwehrkreisen.

\* Aachen. Die Stadtverordneten bewilligten für eine weitere Automobilspritze für die Feuerwehr 22 500 Mark, wozu die Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft 10 000 M. stifteten.

\* Potsdam. Eine unerwartete Freude ist der Freiwilligen Feuerwehr in Eiche letzthin zuteil geworden. Ihren Mitgliedern ermangelte es seit längerem an warmen Bekleidungsstücken, ein Umstand, der sich besonders an kalten Wintertagen recht fühlbar machte.

Der Oberführer der Wehr, Herr Kersten, wandte sich nun in einer Bittschrift an den Kaiser, vermied aber den langen Weg des heiligen Bürokratismus, sondern ging direkt an die erste Stelle. Als der Kaiser nebst der Kaiserin und der Prinzessintochter auf einem Spazierritt das freundliche Eiche passierte, gelang es Herrn Kersten, die Bittschrift persönlich dem Monarchen zu überreichen. Die rechte Schiede halte auch den richtigen Erfolg. Der Kaiser bewilligte aus seiner Privatschatulle die Summe von 300 Mark zur Beschaffung wärmerer Bekleidung für die Wehr. Letztere ist natürlich hoch erfreut über das unerwartete Geschenk des Monarchen.

\* Bruchsal. In Anwesenheit der Herren Gas- und Wasserwerk-Direktor Dr. Simonson, Kommandant Sieb mit seinem Chargierten und der Steigerabteilung der freiwilligen Feuerwehr wurde am Samstag, 21. d. M., vormittags durch den Herrn Ingenieur Bucerius und Professor Wörle aus Karlsruhe die neuangeschaffte Feuer- und Rettungsleiter einer Uebnahmeprüfung unterworfen. Die in allen Teilen auf das sorgfältigste ausgeführte Magirusleiter ist vierrädrig und hat eine Steighöhe von 20 Meter; geliefert wurde dieselbe von der Firma Vereinigte Feuerwehrgerätesfabriken G. m. b. H. in Ulm a. D. und in der Fabrik von C. D. Magirus in Ulm a. D. gebaut. Die eingehenden Untersuchungen auf verwendetes Material und Ausführung befriedigten vollständig. Die große Tragkraft wurde dadurch bewiesen, daß man die ganz ausgezogene und vollständig freistehende Leiter auf der obersten Sprosse mit 250 Kilogramm und bei einer Vorwärtsneigung auf 60 Grad noch mit 150 Kilogramm belasten konnte, ohne daß sich die geringste Deformation zeigte. Durch vollständige Horizontal- und Seitwärtsneigungen, sowie durch ausgeführte Uebungen wurde die große Manövrierfähigkeit der Leiter bei einjochter und leichter Handhabung bewiesen, worauf sie anstandslos übernommen und in Dienst gestellt wurde.

\* Dresden. Der günstige Stand der Berufs- und der freiwilligen Feuerwehren im Königreich Sachsen, sowie die fortschrittliche Entwicklung der einschlagenden Gesetzgebung haben schon wiederholt das Augenmerk auswärtiger Regierungen und Feuerwehrverbände auf sich gezogen. So hatte kürzlich Budapest einen Feuerwehroffizier zu Studienzwecken nach Deutschland gesandt, der u. a. die Einrichtungen für Feuerchutz und die Berufsfeuerwehren in Dresden, Leipzig und Chemnitz studierte und dabei wohl auch Erkundigungen nach den freiwilligen Feuerwehren anstellte. Das Resultat hiervon dürfte sein, daß jetzt der ungarische Feuerwehrverband vom Landesverbande sächsischer Feuerwehren sämtliche Gesetze Sachsens über das Feuerlöschwesen, Information über die Feuerwehrorganisation und sonstiges einschlägiges Material erbeten hat. Diesem Wunsche trägt die Leitung des sächsischen Feuerwehrverbandes Rechnung.

\* Innsbruck. Im Feuerwehrverbande Tirol wird eine Haftpflichtversicherung eingeführt; es werden sämtliche 27 000 Mitglieder versichert. Die Landschaft hat pro Mann 7 Pfg. zu bezahlen, die Feuerwehren pro Mann 5 Pfg. Dieser Antrag hat bereits im Landtag die Majorität gefunden.

\* Preßburg. Der vor einem halben Jahre verstorbene Sekretär der hiesigen Hauptagentenschaft der Versicherungsgesellschaft „Donau“, Herr J. G. Hartel, hat, laut Wiener „Feuerw. Sign.“, zugunsten der Preßburger Freiwilligen Feuerwehr 10 000 Kronen testiert, und zwar 5000 Kronen für den Unterstützungsfonds und 5000 Kronen für den Rettungsfonds.

\* Prag. Der Deutsche Feuerwehrlandesverband für Böhmen teilt in seinem Rundschreiben mit, daß in der im November stattgefundenen Ausschußsitzung beschlossen wurde, das Kurhaus in Karlsbad in seine Verwaltung zu übernehmen. Gesuche um Plätze in den Kurhäusern in Franzensbad, Teplitz und Karlsbad sind bis 15. Februar d. J. vorzulegen.

## Landesverband sächsischer Feuerwehren.

\* Dresden. Der Landesausschuß des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren hielt am Sonntag, 15. Jan., hier in Dresden seine erste diesjährige Sitzung ab. Nach der üblichen Begrüßung gab Herr Branddirektor Weigand (Chemnitz) dem Kollegium Nachricht von einer schweren Erkrankung und glücklich verlaufenen Operation des Herrn Kreisvertreters Brandinspektor Herrmann (Dresden), worauf beschlossen wurde, dem allgemein beliebten und außerordentlich verdienten Kameraden Teilnahme und Glückwunsch zum Ausdruck zu bringen. Zur Registrande teilte laut „Dresd. Anz.“ Herr Branddirektor Weigand mit, daß an den Sonderausschuß des Deutschen Reichsfeuerwehrverbandes auf Ersuchen sämtliche sächsische, das Feuerlöschwesen betreffende Gesetze und Verordnungen gesandt worden sind und daß eine ähnliche Sendung an den ungarischen Feuerwehrverband vorbereitet wird. Diese Unterlagen zeigen, daß Sachsen hinsichtlich der gesetzlichen Förderung des Feuerlöschwesens sehr gut dasteht. Wohl in keinem anderen deutschen Staate und keiner preußischen Provinz sind für Feuerschutz und Feuerlöschzwecke so hohe Beihilfen garantiert wie im Königreich Sachsen. Das Feuerwehrheim in Karlsbad ist am Beginn des laufenden Jahres in die Verwaltung des böhmischen Landesfeuerwehrverbandes deutscher Nation übergegangen, wobei die Berechtigungen des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren im vollen Umfange gewahrt worden sind. Im laufenden Jahre wird das Heim schon am 1. April geöffnet. Nach verschiedenen Mitteilungen, welche u. a. den Besuch der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden durch den Landesausschuß sächsischer Feuerwehren und die Bezirksvertreter usw. des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren am 22. Mai d. J. und verschiedene technische Neuheiten betrafen, erfolgten Beratungen über die Ordnung für den 19. sächsischen Feuerwehrtag in Wurzen, wozu Herr Bürgermeister Dr. Seegen und eine Vertretung der Feuerwehr aus Wurzen erschienen waren. Zunächst wurden als Tage der Veranstaltung der 4., 5., 6. und 7. August 1911 bestimmt. Von der Darbietung einer Ausstellung beschloß man in Wurzen in Rücksicht auf die Ausstellungsmüdigkeit der Feuerspritzen- und Feuerwehrgerätesfabrikanten abzuzehen. Die Zeitfolge wurde so aufgestellt, daß am 4. August nachmittags der Landesausschuß sächsischer Feuerwehren tagt und abends mit den Ortsausschüssen zusammenkommt. Am folgenden Samstag, 5. August, ist nachmittags die Hauptversammlung des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren und abends eine große Begrüßungsfeier geplant. Sonntag vormittag 1/2 11 Uhr sollen Schulübungen zunächst der Wurzener und später von Abteilungen auswärtiger Feuerwehren gezeigt werden. Weiter folgen dann am Sonntag eine Hauptangriffsübung, ein Festmahl, ein Festzug und am Abend Vergnügungen verschiedener Art. Für Montag, 7. August, sind Vorträge und Vorführungen geplant. Die einzelnen Kommandos werden ausdrücklich veranlaßt, darauf zu achten, daß im ganzen Lande auch während des Feuerwehrtages ein vollständig ausreichender Feuerschutz vorhanden ist. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erstatteten die Herren Branddirektor Weigand (Chemnitz) und Professor Kellerbauer (Chemnitz) Berichte über die Sitzungen des Deutschen Reichsfeuerwehr-Ausschusses und des technischen Ausschusses des Deutschen Reichsfeuerwehrverbandes im Dezember 1910 in Berlin. Aus den Berichten ging hervor, daß im Reichsfeuerwehrverband große Reformen im Gange sind zur besseren Rugbarmachung dieser Organisation für das Feuerwehrwesen. Die Besprechung der Berichte zeigte ein großes Interesse für die Einrichtung von Feuerwehr-Sterbelassen, die sich, wo sie bestehen, gut bewährt haben. Schließlich beschäftigte sich der Landesausschuß noch mit den weiteren Neugründungen von freiwilligen Feuerwehren. Dabei zeigte sich unter anderem, daß besonders in Orten mit rein landwirtschaftlicher Bevölkerung und auch in Gemeinden, wo es lange nicht gebrannt hat, die Gründung freiwilliger Feuerwehren sehr schwer fällt. Auch an der Kostenfrage scheitert der Plan zur Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr mitunter; in dieser Richtung ist jedoch eine Besserung durch die neuen Gesetze zu erwarten. Sehr bedauert wurde es auch, daß sich die besseren Stände immer weniger dem freiwilligen Feuerwehrdienst zuwenden und diese gemeinnützige Ehrentätigkeit dem besseren Arbeiterstande allein zumuten. Der Landesausschuß beschloß, mit allen Kräften für die Bildung neuer freiwilliger Feuerwehren im ganzen Lande einzutreten. Nach getaner Arbeit

vereinigte man sich mit den Wurzener Gästen zu einem gemeinsamen Mittagessen.

## Vom Preussischen Feuerwehr-Beirat.\*)

Nachdem auch der Feuerwehrverband der Provinz Schlesien seinen Beitritt zum Preussischen Feuerwehr-Beirat erklärt hat, gehören diesem nunmehr an 8 Feuerwehrverbände Preußens mit 4764 Wehren und 197 970 Mitgliedern.

Dem Beirat fern stehen noch die Feuerwehrverbände Hannover, Pommern, Rheinland, Westfalen und Westpreußen mit 2188 Wehren und 113 305 Mitgliedern.

In der Vorstandssitzung des rheinischen Verbandes am 17. September 1910 in Neuenahr hat der Herr Vorsitzende die Zugehörigkeit zum Preussischen Feuerwehr-Beirat als wünschenswert bezeichnet.

Januar 1911.

Rnipper-Saarbrücken.

## Dürfen elektrische Zimmerleitungen gestrichen werden?

Der städtische Ingenieur Hugo Loß äußert sich in der Fachzeitschrift „Die Bauwelt“ über obige Frage in beachtenswerter Weise anlässlich einer Polemik mit einem Nichtfachmanne namens Hillig, welcher über obiges Thema einen Artikel schrieb. Die Entgegnung des Ingenieurs Loß lautet:

Die im Heft 49 Ihrer Bauwelt dargelegten Äußerungen eines Nichtfachmannes der Elektrotechnik über die Frage des Anstriches von elektrischen Leitungen veranlassen mich zu folgender Erwiderung:

„Es ist leider nicht möglich, über die Zulässigkeit des Anstriches von elektrischen Leitungen eine allgemein gültige Regel anzustellen. Aus dem in Frage stehenden Artikel des Herrn H. Hillig kann nicht ersehen werden, um welche Art von Drähten es sich handelt, auch ist die Verlegungsart der Leitungen zumeist nicht angegeben. Ohne diese genauen Angaben ist es nicht möglich, zu beurteilen, ob der Anstrich der Leitungen ohne Gefahr erfolgen kann oder nicht.“

Wenn Herr Hillig an den Schaltbrettern einer elektrischen Zentralstation die Leitungen rot, blau, grün, schwarz gestrichen hat, so ist dieser zur Kennzeichnung dienende Anstrich als völlig ungefährlich anzusprechen, da derartige Leitungen an Schaltbrettern einzeln verlegt und auf das sorgfältigste isoliert zu werden pflegen.

Ganz anders verhält es sich dagegen zum Beispiel bei Mehrfachleitungen (Lizen), die in Wohnungen an der Decke verlegt werden. Diese Lizenzleitungen bildeten bisher an und für sich eine Hauptfehlerquelle bei elektrischen Installationen, und die Vorschriften für Herstellung und Verlegung dieser Leitungen sind erst vor kurzem bedeutend verschärft worden. Diese Lizenzschnüre, hauptsächlich diejenigen älterer Fabrikationsart, erfordern daher eine sorgfältige Behandlung, und ist ein Anstrich derselben selbst auf Kosten des guten Aussehens keinesfalls anzuraten. Es würde zu weit führen, auf die einzelnen Fälle einzugehen, auch braucht es nicht einer Kennzeichnung der schädlichen Wirkung der verschiedenen Farben und Lacke.

Nur eines muß man den Verfasser des Artikels fragen: Woher weiß er, daß in all den Fällen nach dem Anstreichen „nichts passiert“, oder daß die Anlage ohne Schaden davon gekommen ist. Es ist ein großer Irrtum vieler Laien, anzunehmen, eine elektrische Anlage sei dann in Ordnung, wenn kein merkbarer Erd- oder Kurzschluß vorhanden ist. Das Auftreten eines Erdschlusses läßt sich in vielen Fällen nur durch die Messung und Untersuchung eines erfahrenen Elektrotechnikers feststellen, dem es auch vorbehalten ist, zu beurteilen, ob eine elektrische Anlage den Vorschriften in bezug auf Feuer- und Betriebssicherheit entspricht oder nicht.

Tatsächlich werden nun durch die Revisionsbeamten außerordentlich viele Mängel nachgewiesen, die auf das Anstreichen von ungeeigneten Leitungen zurückzuführen sind.

Es muß deshalb der Auffassung des Herrn Hillig entgegengetreten werden, daß ohne Bedenken alle vorkommenden elektrischen Leitungen mit einem Anstrich versehen werden könnten. Eine Ueberklebung von ungeschützten Leitungen mit Tapeten widerspricht den fundamentalsten Forderungen der Installationsstechnik und ist daher strenge verboten.

\* Wir verweisen auf die an der Spitze dieses Blattes stehende Mitteilung vom Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbande.  
D. Red.

Ausdrücklich muß noch auf die Gefahr hingewiesen werden, die durch Berührung von schlecht isolierten Leitungen beim Anstreichen eintreten kann.

Ist es unbedingt notwendig, Leitungen mit einem Anstrich zu versehen, so tue man es nur, wenn die Anlage stromlos gemacht, also abgeschaltet ist."

## Feuerschäden in den Vereinigten Staaten und Kanada in 1910.

Die während des verfloffenen Jahres durch Feuer verursachten Verluste in den Vereinigten Staaten und Kanada bezifferten sich laut „New Yorker Handelsztg.“ auf insgesamt 234 470 650 Doll. gegen 203 649 150 Doll. im Jahre 1909. Diese Zunahme war in großem Maße durch klimatische Verhältnisse verursacht, welche eine längere Dürre in einem großen Teile des Landes mit sich brachten. In der ersten Hälfte des Jahres 1910 waren die Feuerschäden geringer als in 1909, in den Spät-Sommermonaten aber, besonders im Juli, August und im Oktober, wurde der Schaden durch gewaltige Waldbrände, die auf die erwähnte Dürre zurückzuführen waren, erheblich erhöht.

Im allgemeinen läßt sich über die Feuerschäden im ganzen Lande sagen, daß viele davon hätten verhütet werden können. Es existieren zwar jetzt schon eine Anzahl Gesellschaften, welche darauf hinarbeiten, die Feuerschäden zu reduzieren die Ergebnisse von 1910 zeigen aber, daß ihre Bemühungen insolge der Indifferenz des großen Publikums bis jetzt wenig erfolgreich gewesen sind.

Die Feuerschäden in den Vereinigten Staaten und Kanada bezifferten sich in den letzten 34 Jahren auf insgesamt 4 947 008 175 Doll. oder durchschnittlich per Jahr auf 145 500 240 Doll. Die Verluste sind von 68 265 800 Doll. in 1877 stetig jedes Jahr gewachsen, und zwar in weit höherem Verhältnis, als der Reichtum des Landes gewachsen ist.

Es ereigneten sich während des verfloffenen Jahres 3225 Feuer mit Schaden von je über 10 000 Doll. Es ist dies eine etwas geringere Anzahl, als in den vorherigen Jahren, aber die Zahl der Feuer mit größeren Verlusten ist weit höher, als in den früheren Jahren. Dieselbe bezifferte sich nämlich auf 192 mit Verlusten von über je 200 000 Doll., auf 324 mit je 100 000 Doll., bis 200 000 Dollars, auf 196 mit je 75 000 bis 100 000 Doll., auf 371 mit je 50 000 bis 75 000 Doll., auf 450 mit je 30 000 bis 50 000 Doll., auf 594 mit je 20 000 bis 30 000 Doll. und auf 1098 mit je 10 000 bis 20 000 Doll., während im Jahre 1909 diese Zahlen sich auf resp. 160, 337, 174, 444, 457, 570 und 1128 und die Gesamtzahl der Brände mit Schaden von über je 10 000 Doll. sich auf 3270 stellten.

Der größte Schaden bei einem Feuer während des Jahres war der bei dem Brande in Campbellton, N. B., im letzten Juli, welcher Eigentum im Werte von 3 500 000 Dollars zerstörte. In 36 Fällen waren die Verluste über je 500 000 Doll., in 10 davon über je 1 000 000 Doll.

## Das brennende Rußland.

Der russische Ackerbauminister Fermolow, der auch jetzt noch nach seiner Entlassung sich dem russischen Ackerbau widmet, hat, wie aus Petersburg geschrieben wird, durch statistische Berechnungen festgestellt, daß die Brandstiftungen in Rußland im letzten Jahre die höchste Höhe erreicht haben.

Nach den Berechnungen der Brandstiftungen früherer Jahre stellt es sich heraus, daß ganz Rußland immer im Verlaufe von 20 Jahren einmal abbrennt. Aus den Berechnungen der Feuerversicherungs-Gesellschaften, die Fermolow zugrunde legt, geht hervor, daß jedes Jahr in Rußland Gebäude und andere Immobilien für den Preis von 400 Millionen Rubel, also rund eine halbe Milliarde Mark Markt, verbrennen. Neben dem gewaltigen Verluste von einer halben Milliarde Rubeln alljährlich tritt noch eine andere sehr beunruhigende Erscheinung zutage, das ist die ganz ungewöhnliche Zunahme von Bränden in den letzten Jahren. Die Ursache dazu liegt in den inneren Verhältnissen. Die ungeheure Zunahme der Brände fällt gerade in diejenigen Jahre, welche „als die Blüte der besreienden Bewegung“ aufgefaßt werden.

Zum besseren Verständnis seien einige Zahlen aufgeführt: So betragen die durchschnittlichen Brandverluste des Gouvernements Saratow für das Jahr fünf 1900 bis 1904 2 1/2 Millionen Rubel, während sie 1905 14 1/2 Mill. Rubel erreichten. Im Gouvernement Sibirsk war der

Sprung noch größer, denn die Verluste stiegen hier von 2 auf 24 Millionen Rubel. Nebenbei sei noch erwähnt, daß die Mordbrenner auf einem einzigen Gute 5000 Zuchtschafe abstachen und in die Flammen des brennenden Schlosses warfen. Jetzt nach der Revolution verschonen zwar die Bauern die Gutshäuser, dafür brennen sie aber ihre eigenen und die ihrer Nachbarn nieder. Im Gouvernement Smolensk ist die Zahl der Brände im Verlaufe von drei Jahren von 1907 bis 1910 um 120 Proz. gestiegen, der Wert der verbrannten Güter um rund 500 Proz. Im Gouvernement Woronesch stieg die Anzahl der Brände um 90 Proz. und in allen anderen Gouvernements um durchschnittlich 75 Prozent.

Das Betrübbende ist, daß die Brandstiftungen jetzt gleichsam auf wissenschaftlicher Grundlage betrieben werden, denn Dynamit spielt dabei eine große Rolle. Als Hauptursache sind stets die hohen Versicherungen anzusehen, die von der obligatorischen Semstwo-Versicherung herrühren.

Daneben gibt es aber auch eine private freiwillige. Wie groß die Zunahme der Brände ist, geht aus einer Statistik der Brandstiftungsklagen hervor, die von der Staatsanwaltschaft angefordert wurden. Zu bemerken ist dabei, daß nur ein geringer Teil sämtlicher Brandstiftungen bekannt wird, da die Bauern sich gegenseitig decken. Im Gouvernement Woronesch sind in den Jahren 1907 bis 1910 3790 Brandstiftungsklagen verhandelt worden, von denen nur 12 Proz. mit Freispruch endeten. In fünf weiteren Gouvernements wurden rund 20 000 Brandstiftungsklagen eingereicht. Trotzdem der Tatbestand in den meisten Fällen feststand, konnten tatsächliche Beweise, die zu einer Verurteilung hingereicht hätten, vom Procurator nicht erbracht werden, so daß in vielen Fällen eine Freisprechung erfolgen mußte. Dadurch werden die Brandstifter natürlich nur noch mutiger gemacht. In 30 Fällen wurden Klagen verhandelt, daß ganze Dörfer abgebrannt wurden. Die Bewohner dieser 30 Dörfer haben sich dann in der Nähe neu angesiedelt. Aus diesen Zahlen geht schon hervor, daß Rußland tatsächlich im Begriff steht, sich selbst zu verbrennen, wenn auch hin und wieder Freisprechungen erfolgten. Die Tatsache, daß die Brände mindestens in der Zahl der Brandstiftungsklagen vorhanden waren, gibt schon für die volkswirtschaftliche Förderung Rußlands genug zu denken. („Feuerwehr-Signale.“)

## Verschiedene Mitteilungen.

\* [Die Brandwache als Retterin in Wassernot.] Aus Bochum, 16. Jan., meldet der „Markt. Sprecher“: Auf der Gahlenschen Straße im Bezirk Hamme entstand in der Nacht zum Sonntag ein Bruch des Hauptrohres der Wasserleitung. Das in großen Mengen ausströmende Wasser nahm seinen Weg hauptsächlich in der Vertiefung neben der Straße zum Maarbach hin. Ein dort isoliert stehendes Haus Nr. 19, welches nur von zwei Familien bewohnt ist, war im Nu von dem Wasser meterhoch umspült. In der höchsten Not wurde 12 1/4 Uhr die Brandwache alarmiert, welche mit großer Schnelligkeit angerückt kam. Der Bewohner der unteren Etage, ein Fabrikier H., schien inzwischen ganz den Kopf verloren zu haben und jammerte immerfort nach seinem Schwein, das sich in dem etwa meterhoch unter Wasser stehenden Stall befand. An seine fünf Kinder schien der Mann weniger zu denken. Die Schlafstube, in welcher die fünf Kinder schliefen, befand sich glücklicherweise auf einem höher gelegenen Podest; das Wasser reichte aber schon bis an die oberste Schwelle derselben heran. Um zur Schlafstube zu gelangen, mußten die Rettungsleute durchs Wasser, das ihnen fast bis zur Brust reichte. Es gelang, die noch im tiefen Schlummer liegenden Kinder glücklich aus der Schlafstube herauszuholen. In einem Hause der Nachbarschaft fanden die Kinder bereitwillig Aufnahme. Nunmehr hatte man auch Zeit, an die Rettung des Schweines zu denken, das inzwischen in der Stalle Schwimmübungen gemacht hatte. Die Rettung wurde aber dadurch erschwert, daß sich das Wasser mit großem Druck gegen die Tür stemmte; die Tür mußte daher eingeschlagen werden. Nach Benachrichtigung des Wasserwerkes war der weitere Zufluß des Wassers bald abgesperrt worden. Hoffentlich haben die bis auf die Haut durchnässten Wehrleute keinen Schnupfen davongetragen. — Kurz vorher, 9.13 Uhr, war die Brandwache vom Melder Wittenerstraße-Schule böswillig alarmiert worden. Leider ist der frivole Täter ungesehen entkommen.

\* [Baupolizei und Feuersicherheit.] Aus Barmen wird berichtet: Die Ortspolizeibehörde hatte einer hiesigen Firma bei Erteilung der Genehmigung zur

Errichtung eines Fabrik- und Geschäftshauses die Aufstellung eines großen Oberflurhydranten mit Anschlußstutzen für Dampfspritzen zur Bedingung gemacht. Auf die seitens der Firma eingelegte Beschwerde hat der Herr Regierungspräsident in Düsseldorf grundsätzlich Stellung genommen und die Beschwerde mit folgender Begründung zurückgewiesen: Nach § 44 der Bauordnung für Barmen kann die Polizeibehörde für solche Gebäude, die zur Aufbewahrung einer größeren Menge von brennbaren Stoffen bestimmt sind, die Beschaffung von Feuerlösch-Einrichtungen verlangen. Der fragliche Fabrikneubau ist als ein unter § 44 fallendes Gebäude zweifellos anzusehen, da u. a. im Kellergehoß ein Garnlager und Raum für Packmaterialien, im Erdgehoß ein Versand-, Pack-, Bänder- und Hafelraum, sowie eine Scherstube, im 1. Obergehoß Lagerräume

und im 2. Obergehoß teils Arbeitsräume für Bandstühle, teils Lagerräume vorgesehen sind. Die Polizeibehörde ist daher berechtigt, diejenigen Einrichtungen zu verlangen, die der Feuerwehr gestatten, ein in der Fabrik etwa ausbrechendes Feuer erfolgreich zu bekämpfen und die gefährdeten Nachbargebäude zu schützen. Die bisher vorhandenen Hydranten sind für diesen Zweck nicht ausreichend, sie liegen von der Fabrik zu weit entfernt und gestatten auch nicht einen unmittelbaren Anschluß der Dampfspritzen. Ein erfolgreiches Eingreifen der Feuerwehr wird allein durch Aufstellung eines Oberflurhydranten mit Anschlußstutzen gewährleistet. Als einziger Platz für die Aufstellung des Hydranten kommt nur die Straße vor dem Hause in Frage, da ein anderer geeigneter Platz auf dem der Firma gehörigen Grundstück nicht vorhanden ist.

## Anzeigen.

**Storz Original- und Patent-Schlauchkupplungen**



Modell 1886 mit Lippendichtung  
Modell 1901 mit Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise  
Man verlange Kataloge und Spezial-Offerte

**Zulauf & Cie., Höchst a. Main**  
Einzige Spezialfabrik aller Storkupplungen  
Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei  
1640 Gegründet 1870.



**Sämtliche Bedarfsartikel**  
— liefert die —  
**Westf. Turn- und  
Feuerwehrgeräte - Fabrik  
Heinr. Meyer, Hagen i. W.**  
1521 Telephon 144  
Hauptpreisliste gratis und franko.

**Spezialität:  
Feuerspritzen  
aller Art.**

**Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken  
Ulma D. Hagen**

1662

**FEUER-  
Lösch-Einrichtungen.  
Kompl. Ausstattung  
für Feuerwehren**



**AUG. HÖNIG G.m.b.H.  
KÖLN - NIPPES  
Feuerlöschgeräte-Armaturen-Fabrik.  
Geschäftsgründung 1832.**

1645

**Rutansschläuche**  
(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz)  
widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis. sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

**Feuerlöschschläuche,**  
haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über **100 000 Meter** geliefert.

**Friedr. Friedemann & Söhne**  
Schläuchefabrik  
Langenleuba - Niederhain. St. 1512

## Bekanntmachung.

Bei der Verwaltung der Stadt Saarbrücken sind die Stellen

eines **Feuerwehr-Feldwebels** und eines im **Feuerwehrdienste** ausgebildeten **Telegraphen-Mechanikers** möglichst zum **1. April 1911** zu besetzen.

Die Anstellung soll auf Kündigung mit Pensionsberechtigung nach erfolgreicher Ableistung einer 1/2 jährigen Probefrist erfolgen.

Mit den Stellen ist ein pensionsberechtigtes Anfangsgehalt von 1500 Mark steigend von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mark bis zum Höchstgehalt von 2700 Mark verbunden. Außerdem wird freie Dienstkleidung und Ausrüstung gewährt. Die Erhöhung des Anfangsgehaltes und die Anrechnung auswärtiger Dienstjahre ist nicht ausgeschlossen.

Bewerbungsgesuche unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, der Militärpapiere und Zeugnisabschriften, sowie eines amtärztlichen Gesundheitsattestes sind bis zum **5. Februar 1911** zu richten an das Oberbürgermeisteramt Saarbrücken.

Saarbrücken, den 31. Dezember 1910.

Der Oberbürgermeister.

Ausführung geschieht nach Sozietäts-Vorschrift. Referenzen stehen zu Diensten.



**E. C. Flader, Jöhstadt in Sa.**  
Gegr. 1860. Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte, als Gegr. 1860.  
**Dampf-, Motor- u. Gasspritzen** für Pferdezug u. Automobilbetrieb,  
**Drehleitern, mechanische Schiebeleitern, D. R. G. M.,  
Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen,  
Feuerwehr-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.**